

Bürgschaften der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH**1. Verwendungszweck**

- Ausfallbürgschaften für investive Maßnahmen , Avale, KK-Kredite

2. Antragsberechtigte

- kleine und mittlere Unternehmen
 - der Industrie
 - des Hotel- und Gaststättengewerbes
 - des Verkehrsgewerbes
 - des sonstigen Gewerbes
 - des Handels
- Angehörige freier Berufe
- Personen als tätige Teilhaber an rheinland-pfälzische Unternehmen
- mittelst. Einkaufs-, Fertigungs- oder Lieferungs-genossenschaften
- Bauträger
- Leasinggesellschaften
- Versicherungsgesellschaften
- Bausparkassen

3. Fördervoraussetzungen

- das antragstellende Unternehmen muss die Investition in Rheinland-Pfalz tätigen.

4. Art und Höhe der Förderung

- Ausfallbürgschaft bis 80 % für Investitionskredite
- Ausfallbürgschaft bis zu 70 % bei Avalen mit ratierlichem Abbau
- Ausfallbürgschaft bis zu 60 % bei KK-Krediten
- Laufzeit der Ausfallbürgschaft 15 Jahre, bei baulichen Maßnahmen bis 23 Jahre
- der Betrag der Bürgschaft soll 1.000.000 EURO nicht übersteigen (für darüber hinausgehende Beträge kann eine Landesbürgschaft beantragt werden)

5. Konditionen

- Bearbeitungsentgelt von 1,50 % der bewilligten Bürgschaftssumme
- Laufendes Bürgschaftsentgelt von 1,50 % des jew. Bürgschaftsobligos

6. Antragsverfahren

- formgebundener Antrag nebst Bereitschaftserklärung der Hausbank an die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, Rheinstraße 4H, 55116 Mainz